

von Arnim, Wolf

Article — Digitized Version

Die Eingliederung der Flüchtlingsbauern in der finnischen Landwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Arnim, Wolf (1952) : Die Eingliederung der Flüchtlingsbauern in der finnischen Landwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 1, pp. 43-46

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/131453>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Eingliederung der Flüchtlingsbauern in die finnische Landwirtschaft

Dr. Wolf von Arnim, Kiel

Finnland ist kein Agrarland im üblichen Sinne, sondern ein Waldbauernland. Auf jeden Hof — klein- und mittelbäuerliche Betriebe herrschen bei weitem vor — entfällt im allgemeinen 3—5mal so viel Wald- wie Ackerfläche. Zwischen Land- und Forstwirtschaft besteht daher ein enger Zusammenhang. Die Bauern arbeiten im Winter größtenteils in der Holzindustrie, die wiederum der wichtigste Erwerbszweig der finnischen Volkswirtschaft überhaupt ist.

Finnland ist das nördlichste ackerbaureibende Land der Welt. Die Vegetationsperiode beträgt in Südfinnland 200, in Nord-Lappland jedoch nur 120 Tage. Daher lassen sich im Ackerbau ausgesprochene Klimazonen unterscheiden, wobei nach Norden hin der Getreidebau immer mehr dem natürlichen Grasland und Feldfutterbau Platz macht. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist Grünland, vornehmlich Weiden und Wiesen zur Heugewinnung. Ein Drittel wird mit Getreide, insbesondere Hafer und Roggen, bebaut; Hackfrüchte und Brache machen nur je 5% aus. — Die Erträge bleiben naturgemäß hinter denen in Mitteleuropa zurück und liegen bei Getreide um 16 dz je Hektar. Wenn auch der Bodenleistung durch das Klima recht enge Grenzen gesetzt sind, so liegen doch besonders in Südfinnland in einer Steigerung des Handelsdüngerverbrauchs, der z. B. für Stickstoff nur 6 kg je ha landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt, noch erhebliche Reserven, die in Betracht der stark zunehmenden Bevölkerung und der erheblichen Gebietsabtretungen zu erschließen sind. Die einheimische Brotgetreideerzeugung reicht nämlich nur zu 50% zur Bedarfsdeckung aus, da der Futtergetreideanbau, ähnlich wie in Dänemark, immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das Schwergewicht der finnischen Landwirtschaft liegt auf der Viehwirtschaft, und zwar insbesondere der Milchviehhaltung. Vor dem Kriege entfielen etwa 10% der finnischen Gesamtausfuhr auf Viehprodukte, insbesondere Butter, Eier und Käse, für die Deutschland lange Zeit der wichtigste Käufer war. Diese Ausfuhr sind inzwischen ganz erheblich zusammengeschrunft; doch ist damit zu rechnen, daß die anhaltenden Anstrengungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung bald wieder zu nennenswerten Exporten von Viehprodukten, insbesondere Käse, führen werden.

Als besonderer Nutzungszweig der finnischen Viehzucht ist die Rentierwirtschaft mit etwa 200 000 Stück — gegenüber 1,5 Mill. Stück Rindvieh und etwa 4 400 000 Schweinen — hervorzuheben. Rentierfleisch und -häute bilden die Haupteinnahmen der Bevölkerung in den weiten subarktischen Gebieten Lapplands und Nordfinnlands.

Wie in Schweden und Dänemark so zeichnet sich auch die Landwirtschaft Finnlands durch ein weitverzweigtes, gut funktionierendes Genossenschaftswesen aus. Vor allem sind die Absatz- und Bezugs-genossenschaften, also Meiereien, Schlachtereien, Eierverwertungs- sowie Futter- und Düngemittel-bezugs-genossenschaften zu nennen; desgleichen bestehen auch genossenschaftliche Darlehnskassen.

LANDAUFBRINGUNG

In jüngster Zeit hat die Landwirtschaft Finnlands durch die erfolgreiche Eingliederung Hunderttausender von Flüchtlingen unser besonderes Interesse gewonnen. Im Friedensvertrag mit Rußland waren Finnland 1944 nicht nur hohe Reparationsleistungen (300 Mill. \$), sondern auch beachtliche Gebietsabtretungen auferlegt worden (Ostkarelien, Petsamo, Salla). Hierunter befanden sich industriell wie auch landwirtschaftlich besonders wertvolle Gebiete, die insgesamt 10% des finnischen Territoriums ausmachten. Von den fast 1/2 Mill. Einwohnern dieser verlorenen Landstriche, die 11% der Gesamtbevölkerung entsprechen, waren weit über 200 000 landwirtschaftliche Berufszugehörige (darunter 34 000 selbständige Bauern), die es nun in Rest-Finnland wieder unterzubringen galt. Man war sich in Finnland von vornherein darüber im klaren, daß die Seßhaftmachung der heimatvertriebenen Bevölkerung nicht nur die wirksamste Waffe gegen Bolschewisierung war, sondern nach dem gemeinsam verlorenen Kriege auch eine nationale Verpflichtung darstellte. Im Gegensatz zu den verschiedenen Bodenreformgesetzen im Nachkriegsdeutschland, die sehr viel mehr von politischen Gesichtspunkten als von ökonomischen Erwägungen getragen waren, legte man in Finnland größten Wert darauf, die Lebensfähigkeit der landabgebenden sowie der neu zu errichtenden Betriebe zu gewährleisten und zu einer für alle Teile befriedigenden Lösung zu kommen.

Wertvolle Vorarbeiten für die Umsiedlung der verdrängten Agrarbevölkerung waren bereits nach dem russisch-finnischen Winterkrieg 1940 geleistet worden, als Karelien schon einmal an die Russen gefallen war, bis es dann von 1941—1944 wieder befreit und damit die begonnene Umsiedlung rückgängig gemacht wurde. So konnten im Jahre 1945 dank der intakt gebliebenen Verwaltung sowie der fortbestehenden Souveränität Finnlands grundlegende Gesetze im Zusammenhang mit einem gut vorbereiteten Kolonisationsplan erlassen und mit der systematischen Eingliederung der Flüchtlinge begonnen werden. Es wurde hierbei auch auf die Erhaltung der früheren gemeindlichen Zusammensetzung in den Aufnahmegebieten weitgehend Rücksicht genommen. Die Nachbarschafts- und Ver-

wandtenhilfe ist in Finnland auch heute noch ein soziales Grundgesetz, und dieses hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, die schweren Umsiedlungs- und Kolonistenjahre zu überwinden.

Wie anfangs schon erwähnt, ist Finnland ein ausgesprochenes Kleinbauernland. Großgrundbesitz stand nur in sehr geringem Umfang für Siedlungszwecke zur Verfügung. Deshalb — und auch, um die Diffamierung eines bestimmten Standes zu vermeiden — führte man eine progressive Landabgabe durch, zu der alle Landeigentümer mit über 25 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche herangezogen wurden und die sich von 10 % bei Kleinbetrieben bis auf 80 % als Maximum bei großen Gütern steigerte.

Die progressive Landabgabe in Finnland zum Zwecke der Flüchtlingseingliederung

Abgabepflichtiger landwirtschaftl. Besitz	Prozentsatz der Abtretung bei der untersten Grenze	Landabgabesoll bei der untersten Grenze (in ha)	Zusätzliches Landabgabesoll für den die unterste Grenze überschreitenden Teil (in %)
25— 35 ha	10	2,5	45
35— 50 ha	20	7,0	53
50—100 ha	30	15,0	60
100—200 ha	45	45,0	75
200—400 ha	60	120,0	80
400—800 ha	70	280,0	90
über 800 ha	80	640,0	90

Sofern zwei und mehr Kinder vorhanden sind, bleiben für die ersten zwei Kinder darüber hinaus 15 ha und für jedes weitere Kind $7\frac{1}{2}$ ha abgabefrei. In der Praxis wurden also im allgemeinen erst Höfe von 40 ha zur Landabgabe herangezogen.

Bevor man jedoch bei der Landbeschaffung an den gut bewirtschafteten Privatbesitz heranging, wurden alle sonstigen Möglichkeiten erschöpft, und zwar gehörten zu den primären Landlieferanten:

1. Staatsländereien (etwa $\frac{1}{3}$ des Gesamtareals),
2. schlecht bewirtschafteter Privatbesitz,
3. Besitz von Bodenspekulanten und Nichtlandwirten,
4. Landbesitz der Kirche, von Stiftungen usw.

Diese Kategorisierung bewirkte, daß tatsächlich nur knapp 20 % des gesamten Bodenreformlandes von selbstwirtschaftenden Gutsbesitzern und Bauern, den sogenannten sekundären Landlieferanten, herrührten, während 80 % auf die oben angeführten vier Gruppen entfielen.

Die Aufbringung von Siedlungsland (Wald und Acker) in der Nachkriegsbodenreform Finnlands

(in ha)	
Staat	656 010
Kirche	72 549
Gemeinden	81 860
Gesellschaften, Stiftungen etc.	345 066
Private Personen:	
schlecht bewirtschaftete Betriebe	63 000
Bodenspekulanten	4 200
„Amateur“-Landwirte	148 600
Freiwillige Landveräußerung	128 000
Übr. Guts- u. bäuerl. Besitz (progress. Landabgabe)	374 000
Gesamter Landanfall für Siedlungszwecke	1 873 085

Von diesen fast 1,9 Mill. ha, die bis zum 1. 7. 1951 aufgesiedelt worden waren, sind allein 1,3 Mill. ha Wald, der — wie eingangs schon erwähnt — ein wichtiger Teil des landwirtschaftlichen Betriebes in Finn-

land ist. Weitere 240 000 ha sind Ländereien, die vornehmlich durch Waldrodungen erst neu gewonnen wurden, und nur 275 000 ha waren schon vorher als Acker genutzt. (Gesamtackerfläche in Finnland nur 2,5 Mill. ha.)

DURCHFÜHRUNG DER SIEDLUNG

Das anfallende Siedlungsland reichte aus, um bisher 42 000 selbständige land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu zu errichten, an weitere rund 30 000 bestehende Kleinbetriebe Landzulagen zu gewähren sowie für 51 000 Stadtrandsiedlungen Bau- und Gartenland bereitzustellen. Da bei der Siedlung nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Frontsoldaten sowie Kriegerwitwen und -waisen Berücksichtigung finden, an die allein 15 000 neue Höfe gegeben wurden, sind bisher erst 80 % der ländlichen Flüchtlingsbevölkerung wieder sesshaft gemacht worden. Die Ansiedlung der verbleibenden 20 % steht jedoch innerhalb des nächsten Jahres zu erwarten. Die Größe der finnischen Siedlungshöfe beträgt im allgemeinen zwischen 6 und 15 ha Acker, zusätzlich 20—25 ha Wald, was für die Verhältnisse in Finnland eine gesunde Lebensbasis darstellt.

Die technische Durchführung der Siedlung spielte sich wie folgt ab: Die oberste Siedlungsbehörde ist das Landwirtschaftsministerium, und dieses setzt sogen. Bodeneinlösungs- sowie Bodenweisungsausschüsse ein. Den Erstgenannten, deren Hauptaufgabe die Ent eignung und Taxierung von Siedlungsland ist, gehören neben einem Vermessungsingenieur, einem Landwirt und einem Förster je ein Vertreter der Bodenberechtigten und der Landlieferanten an. Die Bodenweisungsausschüsse wiederum haben die Anträge auf Siedlungsland zu bearbeiten und bestehen aus einem Landwirt, einem Vertreter der Bodenlieferanten und zwei Vertretern der Bodenberechtigten. Beide Ausschüsse sind jeweils in demselben Bezirk in engster Zusammenarbeit tätig. Prüfungsgerichte als Zwischeninstanzen zwischen Ministerium und Ausschüssen verhandeln über eventuell angefochtene Beschlüsse der Bodeneinlösungskommission und haben neben zwei zusätzlichen Juristen eine ähnliche Zusammensetzung wie die unteren Instanzen. Aus der Einsetzung dieser verschiedenen Institutionen wird ersichtlich, daß die Bodenreform in Finnland im Gegensatz zu den Maßnahmen in den Ostblockstaaten nach streng demokratischen Gesichtspunkten durchgeführt wurde und man sich bemühte, allen Teilen gerecht zu werden.

Die praktische Ausführung der Siedlungsvorhaben obliegt den Ansiedlungsausschüssen, die von der finnischen Landwirtschaftsgesellschaft (nichtstaatlich) eingesetzt werden, aber vornehmlich nur überwachende Funktion haben. Der Bau der neuen Gehöfte und die Urbarmachung von Wald- und Odland wird nämlich grundsätzlich von den Siedlern bzw. deren Beauftragten selbst durchgeführt, weil dieses Verfahren die zweckmäßigste Verwendung von Arbeit und Kapital des Siedlers sowie auch der staatlichen Mittel gewährleistet und somit der Einsatz an öffentlichen Geldern so niedrig wie nur irgend möglich gehalten werden kann. Man sah in der Gewährung von langfristigen

billigen Krediten die geeignetste Unterstützung zum Bauen und Urbarmachen der Siedlungsgüter (Gesetz über Finanzierung und Ansiedlung von Umsiedlern und Frontsoldaten vom 5. 5. 1945). Um eine elastische Behandlung der Kreditanträge sowie persönliche Beratung der über das ganze Land verstreuten Siedler zu ermöglichen, bediente man sich in der Praxis vornehmlich der Genossenschaftskassen, Sparkassen, Hypothekenvereine etc., die unter Aufsicht des Staates die Beleihung vornahmen. Der Staat unterstützte diese Form der Beleihung durch Gewährung von Zinsvergütung an die Banken, damit der Zinsfuß der „privaten“ Darlehen ebenso niedrig wie der aus Staatsmitteln gewährter Kredite gehalten werden konnte. Außerdem erhielten diese Finanzierungsinstitute ein besonderes Grundhonorar für die Pflege dieser Beleihungstätigkeit.

SIEDLUNGSKREDITE

Die Darlehensgewährung erfolgt grundsätzlich nur an die Siedler, die wirtschaftlich tatsächlich nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln bzw. zu mäßigen Bedingungen aus Mitteln von privater Hand ihren Hof zu errichten und urbar zu machen. Im Gewährungsfalle kommen folgende Darlehensarten zur Anwendung:

1. Bodenkaufskredit,
2. Baukredit,
3. Urbarmachungskredit,
4. Inventarkredit,
5. Elektrifizierungskredit,
6. Saat- und Düngemittelkredit.

Die Inventar- und Elektrifizierungskredite sind mittelfristige Darlehen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Jahren, die Saat- und Düngemittelkredite sind indes kurzfristig und binnen fünf Jahren rückzahlbar. Die übrigen Kredite sind langfristig, haben eine Laufzeit von 36 Jahren und sind mit 3% zuzüglich 2% Amortisation bei fünf Freijahren zu verzinsen.

Da die Errichtung von Siedlungshöfen in Finnland grundsätzlich ohne Einschaltung von Siedlungsgesellschaften (mit relativ hohen Verwaltungskosten und häufig mangelnder Initiative!) vor sich ging, erfolgte die Übertragung des Hofes an den Siedler oft zunächst ohne Gebäude. Auf diesen „kalten“ Höfen errichtete der Siedler dann erst eine behelfsmäßige Wohnung, um seine Familie unterzubringen und mit der Kultivierung des Bodens sowie dem allgemeinen Aufbau des Gehöftes zu beginnen. Er hatte sich dann selbst das nötige Geld hierfür zu beschaffen und mußte zu diesem Zweck einen Kreditantrag an die örtliche Genossenschafts- oder sonstige Kasse mit den entsprechenden Kostenvorschlägen, Grundrissen usw. einreichen, damit Fehlinvestitionen von vornherein vermieden wurden. Erst nach eingehender Prüfung der

Art und Umfang der Gewährung von Siedlungskrediten in Finnland 1945 bis 1951

Art der Kredite	Anzahl der bewilligten Kredite	Bewilligte Kreditierung (in Fm)
Bodenkaufskredite	8 161	2 539 416 272
Baukredite	89 399	23 816 962 533
Urbarmachungskredite	1 685	110 674 230
Inventarkredite	31 236	2 281 445 595
Elektrifizierungskredite	935	39 202 100
Sonstige Kredite	318	299 195 528
Insgesamt	131 734	29 086 896 258

Unterlagen durch die örtlichen Bankinstitute und nach Genehmigung des Zentralfinanzierungsinstituts in Helsinki wird das Geld bewilligt.

Für die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Gelder werden vom Staat sogen. Feldbaumeister eingesetzt, die gleichzeitig beratende Funktion haben. Sofern der Siedler nicht den allgemeinen Baurichtlinien (Typenbau) nachkommt, kann ihm die weitere Kreditgewährung, die sukzessive erfolgt, verweigert werden. Die Baukosten für mittelgroße Wohnhäuser sind inzwischen mit der voranschreitenden Inflation in Finnland auf 1,2—1,6 Mill. Fm (25 000—30 000 DM) gestiegen. Aus Sparsamkeitsgründen hat man teilweise die Häuser in Abschnitten gebaut, so daß diese schon nach einem Aufwand von 14 000—18 000 DM beziehbare sind und der weitere Ausbau späteren Jahren vorbehalten bleiben kann.

Die Gesamtkosten der Nachkriegssiedlung in Finnland belaufen sich bis jetzt auf ca. 80 Mrd. Fm (1,6 Mrd. DM). Weitere 25 Mrd. Fm werden noch benötigt, um die restlichen Anspruchsberechtigten abzufinden und die Straßenbau-, Entwässerungs- und Rodungspläne durchzuführen. So galt es, im Zuge der Bodenreform mit staatlichen Mitteln 12 000 km Wege — davon die Hälfte als Feststraßen — zu bauen. Die Kosten für Straßenbau beziffern sich gegenwärtig auf etwa 14 000 DM je km. Bisher sind etwa 70% des Straßenbauprogramms durchgeführt worden. Eine weitere staatliche Aufgabe besteht in der Entwässerung von rund 250 000 ha Land, das allerdings nicht nur Siedlungs-, sondern auch sonstiges Land umfaßt und deren Unkosten entsprechend der dadurch erfolgenden Wertsteigerung des Bodens zum großen Teil auf die betreffenden Anlieger umgelegt werden.

Als wichtigste Maßnahme im Zuge der Landsiedlung muß neben dem Wohnungsbau die Rodung von Wald zur Vergrößerung des knappen Ackerareals in Finnland hervorgehoben werden. Durch die Gebietsabtretungen an Rußland gingen allein 250 000 ha wertvollen Ackerbodens verloren, die nun im Laufe der nächsten Jahre durch Urbarmachung von Waldboden zu ersetzen sind. Mindestens 30 000 ha jährlicher Rodung sind allein erforderlich, um die landwirtschaftliche Nutzfläche der steigenden Bevölkerungszahl anzupassen. Die Rodung stellt eine gewaltige Aufgabe dar, die trotz Einsatzes von ca. 10 000 Arbeitskräften mit Menschenhand allein nicht ausgeführt werden kann. Von den seit dem Kriege insgesamt gerodeten 60 000 ha Wald wurden mehr als die Hälfte mechanisch mit Hilfe von amerikanischen Spezialmaschinen bewältigt. Die Rodungskosten beziffern sich auf ca. 2000 DM je ha. Neben der staatlichen Rodungsarbeit spielt die private Rodung der Gutsbesitzer noch eine gewisse Rolle, da diese sich hierdurch von der Überlassungspflicht von Ackerboden freimachen können, wenn sie das 1½fache des Areals zur Verfügung stellen.

SIEDLUNGSERGEBNISSE

Betrachten wir nun das bisherige Ergebnis der Nachkriegssiedlung in Finnland, so läßt sich feststellen, daß eine volkswirtschaftlich günstig zu beurteilende Vermehrung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe

eingetreten ist, die naturgemäß zu Lasten der Mittel- und Großbetriebe ging, ohne jedoch letztere völlig zu zerschlagen.

Die Veränderung der Betriebsstruktur in der finnischen Landwirtschaft zwischen 1941 und 1951

Größenklasse Ackerfläche in ha	Nach der landwirtschaftl. Besitzstatistik 1941	Nach der Durchführung des Bodenbeschäftigungsgesetzes 1951	Zu- bzw. Abnahme der Betriebseinheiten
0,25— 1,00	39 644	65 000	(+25 356)
1,01— 5,00	107 979	125 000	(+17 021)
5,01— 10,00	63 964	85 000	(+21 036)
10,01— 25,00	56 308	66 000	(+ 9 692)
25,01— 50,00	12 205	11 000	(— 1 205)
50,01—100,00	2 503	1 500	(— 1 003)
über 100,00	731	200	(— 531)
Zusammen	283 334	353 700	+70 366

In der Tabelle ist das dazugehörige Waldland, ohne den ein landwirtschaftlicher Betrieb in Finnland nicht denkbar ist, nicht enthalten, es gibt keine genaueren statistischen Angaben hierüber.

Auf den finnischen Lastenausgleich, der in vorbildlicher Weise durchgeführt wurde und zu einem sowohl die Vertriebenen als auch die Einheimischen befriedigenden Ergebnis geführt hat, kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Doch sei wenigstens die Frage der Entschädigung der Landeigentümer herausgestellt. Es erfolgte eine Abfindung nach dem Grundsatz des Privateigentums, und zwar in Höhe des Landpreises vom Dezember 1944. Die Entschädigung wurde bei freiwilliger Landabgabe zum Teil in bar oder in Schuldverschreibungen, die mit einer Goldklausel versehen waren, gezahlt. Bei Enteignung wurden allerdings Obligationen in Zahlung

gegeben, die nicht mit einer Goldklausel versehen waren. Diese Obligationen konnten zur Zahlung des Lastenausgleichs und von Steuern verwandt werden, waren aber darüber hinaus zunächst nicht verwertbar. — Die hohe sittliche Einstellung des finnischen Volkes zur Frage des Flüchtlingsproblems zeigt sich auch darin, daß der Privatbesitz etwa 50 % des unter das Bodengesetz fallenden Landes freiwillig abgetreten hat. Die Flüchtlinge wiederum bestritten die Kosten des Landerwerbs, der Gebäude usw. hauptsächlich aus den Entschädigungen, die sie für den Verlust ihrer früheren Gehöfte erhielten. Diese reichten im allgemeinen aus, um die Gesamtkosten der Siedlerstelle zu finanzieren. Nur 30 % der Gesamtkosten der Siedlungen, und zwar vornehmlich solche von Nicht-Flüchtlingen, wurden durch Staatsdarlehen gedeckt.

Nach fünf Jahren gehen die Neusiedlungen in das unbeschränkte Eigentum des Neusiedlers über. Dann kann jeder beliebige Weiterverkauf erfolgen, wobei der Käufer die Verpflichtungen des Siedlers gegenüber dem Staate übernimmt. Der Umfang des Grundeigentums ist nicht begrenzt, so daß auch ein Zuerwerb ohne staatliche Genehmigung möglich ist, und zwar nicht nur für Siedlerbetriebe, sondern auch für den landabgabepflichtigen Besitz. Es wird sich also durch diese großzügige Handhabung eine gewisse „Wanderung des Bodens zum besseren Wirt“ organisch vollziehen, und es bleibt jedem „Landmüden“ die Möglichkeit, sich durch Verkauf seines Anwesens ein Kapital zwecks Verwendung in anderen Berufszweigen zu beschaffen.

Die neue britische Wirtschaftspolitik

Dr. George Abrahamson, London

Als Mr. Churchill Ende Oktober in die Downing Street zurückkehrte, waren nur die Ziele der konservativen Wirtschaftspolitik bekannt, nicht aber die Methoden, mittels derer sie erreicht werden sollten. Inzwischen hat Schatzkanzler Butler eine Reihe von nicht gerade sensationellen, aber durchgreifenden und wirkungsvollen Maßnahmen ergriffen, die anzeigen, daß die konservative Regierung weder an die Labour-Therapie der unbedingten Vollbeschäftigung noch an die freie Marktwirtschaft kontinentalen Stils noch an die kontrollierte Wirtschaftsmobilisierung der USA. glaubt, sondern ihren eigenen Weg zu gehen gedenkt. Dieser hat der britischen Bevölkerung schon manche unangenehmen Überraschungen gebracht und wird, wie Mr. Churchill vor Weihnachten ausdrücklich wiederholte, weitere Härten mit sich bringen, ehe er — frühestens in drei Jahren — zum Erfolg führt. Die neue britische Wirtschaftspolitik ist also auf lange Sicht berechnet. Sie vermeidet, wie es englischer konservativer Denkungsweise entspricht, programmatische Bindungen, nimmt bewußt vorübergehend politische Unpopularität in Kauf und sucht, durch Schaffung einer günstigen Wirtschaftsosphäre den Zwang zu laufenden direkten Regierungseingriffen in das Wirtschaftsleben auszuschalten. Von einem Ab-

bau der Bewirtschaftung, von dem man während des Wahlkampfes so viel hörte, ist allerdings vorläufig keine Rede.

ZAHLUNGSBILANZ

Das drängendste Problem, mit dem sich die konservative Regierung sofort nach Amtsantritt zu beschäftigen hatte, war das Bilanzdefizit des Sterlingblocks, das sich nachgerade zu einem chronischen Leiden mit regelmäßig alle zwei Jahre wiederkehrenden Krisen entwickelt hat. Die britische Zahlungsbilanz zeigte im Jahre 1951 ein Defizit von über 500 Mill. £; im Oktober, dem schlimmsten Monat, erreichten die Gold- und Dollarverluste nicht weniger als 115 Mill. £. Die konservative Regierung ergriff sofort drastische Maßnahmen, wie sie dem Ernst der Situation und der Stimmung im Lande entsprachen, und sparte 350 Mill. £ Devisen jährlich durch Einfuhrbeschränkungen für rationierte und unrationierte Lebensmittel, Unterbrechung der Rohstoffkäufe für Reservevorräte und Senkung der Devisenbeträge für Auslandsreisen. Diese Maßnahmen sind in erster Linie auf eine Bereinigung des britischen Defizits in der Europäischen Zahlungsunion gerichtet. Das Zahlungsverhältnis mit den anderen Sterlingländern, das sich allmählich zu einem äußerst schwierigen Teilproblem der britischen